

Stadt Eichstätt
Öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kultur, Freizeit und
Fremdenverkehr am 13.11.2017
im Foyer des Alten Stadttheaters

Anwesend:

Vorsitzender

Oberbürgermeister Steppberger, Andreas

Schriftführer

Spreng, Andreas

Stadtratsfraktion CSU

Stadtrat Bacherle, Horst

Stadtrat Eisenkeil, Sigurd Dr.

Zweite Bürgermeisterin Grund, Claudia Dr.

Stadträtin Schorer-Dremel, Tanja

anwesend bis Protokoll-Nr. 4

anwesend bis Protokoll-Nr. 4

Stadtratsfraktion SPD

Dritter Bürgermeister Nieberle, Gerhard

Stadtrat Pfaller, Fred

Stadtratsfraktion Freie Wähler

Stadtrat Köppel, Günther

Stadtrat Lina, Adalbert

anwesend bei Protokoll-Nrn. 1

bis 3

Stadtratsfraktion GRÜNE

Stadtrat Haugg, Oliver

Stadtratsfraktion ÖDP

Stadträtin Lechner, Maria

anwesend ab Protokoll-Nr. 4

Referenten

Verwaltungsdirektor Bittl, Hans

Abwesend:

Beratende Mitglieder

2. Vorsitzende des Hotel- und Gaststättenverbandes Schmidt, Manuela

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 18:27 Uhr

1. Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Ausschusses für Kultur, Freizeit und Fremdenverkehr vom 18.09.2017
2. Antrag von Herrn Stadtrat Haugg zum Jubiläum "100 Jahre Bayern" im Jahr 2018
3. Information über die durchgeführte Unterschriftenaktion im Rahmen der Ausstellung "wegen Hexerey" in der ehemaligen Johanniskirche in der Zeit vom 25.08.2017 bis 15.09.2017
4. Anpassung der Richtlinien zur Kulturförderung im Bereich der Stadt Eichstätt

Der Vorsitzende erklärt die Sitzung für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung ortsüblich bekanntgemacht worden ist. Die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt. Das Gremium ist somit beschlussfähig.

Protokoll-Nr. 1 (Vorlage 2017/298)

Betreff: Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Ausschusses für Kultur, Freizeit und Fremdenverkehr vom 18.09.2017

Beschluss:

Der Ausschuss für Kultur, Freizeit und Fremdenverkehr genehmigt das Protokoll der Sitzung vom 18.09.2017 mit folgender inhaltlichen Ergänzung: Bei der Protokoll-Nr. 3 (Vorlage 2017/237), Beschluss b wird im Hinblick auf den Defizitausgleich folgende Formulierung ergänzt: „sofern im Veranstaltungsfonds verfügbar“.

Anwesend: 10 Mitglieder

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Protokoll-Nr. 2 (Vorlage 2017/300)

Betreff: Antrag von Herrn Stadtrat Haugg zum Jubiläum "100 Jahre Bayern"
im Jahr 2018

Vorgang:

Stadtrat Haugg hat mit E-Mail vom 26.10.2017 den beigefügten Antrag zum Jubiläum "100 Jahre Bayern" gestellt.

Niederschrift:

Nach ausführlicher Diskussion ist Stadtrat Haugg damit einverstanden, seinen Antrag zurückzuziehen. Dieser soll als Anfrage bzw. Anregung an die Verwaltung umgedeutet werden.

Anwesend: 10 Mitglieder

Protokoll-Nr. 3 (Vorlage 2017/299)

Betreff: Information über die durchgeführte Unterschriftenaktion im Rahmen der Ausstellung "wegen Hexerey" in der ehemaligen Johanniskirche in der Zeit vom 25.08.2017 bis 15.09.2017

Vorgang:

Mitte September 2017 wurden nach Abschluss der Ausstellung "wegen Hexerey", die in der Zeit von 25.08.2017 bis 15.09.2017 in der ehemaligen Johanniskirche stattfand, von den Herren Wolfram Kastner und Claus-Peter Lieckfeld über 600 Unterschriften im Rathaus abgegeben.

Diese Unterschriften waren unter folgenden Text gesetzt:

"Wir fordern die politische Gemeinde und das Bistum Eichstätt auf, die "wegen Hexerey" unschuldig ermordeten Menschen namentlich zu rehabilitieren.

Ein Mahnmal, das die Namen der Ermordeten trägt, soll sichtbar und eindeutig im Stadtzentrum errichtet werden.

Wir fordern die Stadt Eichstätt und das Bistum auf, die von weltlichen und geistlichen Instanzen geraubten Hinterlassenschaften der Opfer (Legata) zurückzugeben.

Falls Rechtsnachfolger der Ermordeten nicht gefunden werden, fordern wir eine bedeutsame Zahlung auf ein noch einzurichtendes Konto von amnesty international "Stoppt die Folter!", oder die Gründung einer Stiftung, die Menschen unterstützt, die gefoltert wurden.

Wir fordern die Katholische Universität Eichstätt auf, alle Dokumente zur "Hexen"verfolgung in Eichstätt zu transkribieren und die historischen Vorgänge und Folgewirkungen gründlich zu erforschen."

Bei näherer Betrachtung der Unterschriften muss festgestellt werden, dass von den 623 Unterschriften 140 Unterschriften von Bewohnern der Stadt Eichstätt und ca. 130 Unterschriften aus der Umgebung von Eichstätt (Landkreise Eichstätt, Neuburg a.d. Donau und Stadt Ingolstadt) geleistet wurden. Die restlichen Unterschriften stammen von Besuchern der Ausstellung, die nicht im vorerwähnten Bereich wohnen.

Mit Schreiben vom 22. September 2017 hat Frau Eva Bulling-Schröter, MdB a.D., die vorgenannte Bitte der Ausstellungsmacher unterstützt. Dieses Schreiben wurde den Damen und Herren des Stadtrates bereits mit E-Mail vom 26.09.2017 zur Kenntnis übermittelt.

Die vorstehenden Informationen sind zunächst nur zur Kenntnis des Ausschusses für Kultur, Freizeit und Fremdenverkehr gedacht.

Die Verwaltung wird sich mit dem Thema noch auseinandersetzen und dem Stadtrat zu gegebener Zeit eine Vorlage zur weiteren Vorgehensweise vorlegen.

Niederschrift:

Die Mitglieder des Ausschusses für Kultur, Freizeit und Fremdenverkehr nehmen den Inhalt der Sitzungsvorlage mit den in der Unterschriftensammlung enthaltenen Forderungen zur Kenntnis. Die Thematik wird ausführlich diskutiert und beleuchtet.

Anwesend: 10 Mitglieder

Protokoll-Nr. 4 (Vorlage 2017/301)

Betreff: Anpassung der Richtlinien zur Kulturförderung im Bereich der Stadt
Eichstätt

Vorgang:

Die Kulturförderung im Bereich der Stadt Eichstätt richtet sich derzeit nach den Richtlinien vom 26.06.2014. Diese Richtlinien sind als Anlage dieser Vorlage beigefügt und sind auch zusammen mit einem entsprechenden Antragsformblatt auf den Internetseiten der Stadt Eichstätt veröffentlicht.

Im Rahmen der seit dem Inkrafttreten der Richtlinien gemachten Erfahrungen wird folgende Änderung im Bereich der Bestimmung "V. Förderverfahren" vorgeschlagen:

Bisherige Regelung:

1. Anträge auf Gewährung einer Leistung im Rahmen der Kulturförderung bedürfen der Schriftform und müssen bis spätestens 31. Dezember eines Jahres für das folgende Haushaltsjahr bzw. Förderjahr (siehe hierzu Ziffer I.3.) bei der Stadt Eichstätt auf den dafür vorgesehenen Formblättern eingereicht werden. Verspätete sowie unvollständig eingereichte Anträge werden bei der Vergabe der Leistungen im Rahmen der Kulturförderung nur im Ausnahmefall berücksichtigt.

Künftige Regelung:

1. Anträge auf Gewährung einer Leistung im Rahmen der Kulturförderung bedürfen der Schriftform und müssen bis spätestens **31. August** eines Jahres für das folgende Haushaltsjahr bzw. Förderjahr (siehe hierzu Ziffer I.3.) bei der Stadt Eichstätt auf den dafür vorgesehenen Formblättern eingereicht werden. Verspätete sowie unvollständig eingereichte Anträge werden bei der Vergabe der Leistungen im Rahmen der Kulturförderung nur im Ausnahmefall berücksichtigt.

Sämtliche Anträge sind im Laufe des Septembers mit einer Empfehlung der Verwaltung dem Ausschuss für Kultur, Freizeit und Fremdenverkehr vorzulegen. Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.

Begründung für die Änderung:

Mit der Vorverlegung der Frist für die Antragstellung von 31.12. auf 31.08. soll erreicht werden, dass die Anträge zur Erstellung des Haushalts für das kommende Jahr bereits bekannt sind und Berücksichtigung finden können.

Beschlussempfehlung:

Die vorstehenden Änderungen werden im Ausschuss für Kultur, Freizeit und Fremdenverkehr diskutiert und eine Empfehlung für die Beschlussfassung durch den Stadtrat erarbeitet.

Niederschrift:

Es schließt sich eine ausführliche Diskussion an, bei der unter anderem besprochen wird, neben der vorgesehenen Antragsfrist 31.08. einen zweiten Termin 31.10. für später eingehende Förderanträge vorzusehen. Für die Anträge, die zum ersten Termin eingehen, sollen 70 Prozent der Fördermittel zur Verfügung stehen, für die späteren Anträge die verbleibenden 30 Prozent des Budgets. Weiterhin wird erörtert, ob eine Deckelung auf 5.000 Euro vorgesehen werden soll oder eine Anschubfinanzierung im schwierigen ersten Jahr angeboten werden soll.

Eine konkrete Beschlussempfehlung für den Stadtrat wird nicht ausgesprochen und zur Abstimmung gestellt. Die Verwaltung wird gebeten, die diskutierten Grundprinzipien in einen Regelungsvorschlag aufzunehmen und zur weiteren Diskussion vorzulegen.

Anwesend: 10 Mitglieder

Der Vorsitzende:

Der Protokollführer:

Andreas Steppberger
Oberbürgermeister

Andreas Spreng